

AGB Tennisschule Schellberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Schellberg

Stand Mai 2018

§ 1 Vertragsschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule Schellberg geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach schriftlicher Anmeldung und durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Anmeldung frei.

1.1 Feriencamps

Feriencamps gelten bei Reservierung 14 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht. Die geleistete Anzahlung wird bei Absage aus jeglichen Gründen nicht erstattet.

§ 2 Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 4 und 8 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule kann Trainingsgruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versucht die Tennisschule auf die Wünsche der Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

2.1. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60 Minuten, innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege. Die Wahl des Trainers ist der Tennisschule vorbehalten. Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden. Insbesondere im Wintertraining sind nur Tennisschuhe für den jeweiligen Hallenbelag zu verwenden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisanlage. Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sowie Allergien sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen. Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten. Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Bei starker Sonnenstrahlung sowie hohen Temperaturen, ist darauf zu achten, dass insbesondere Kinder ausreichend Getränke und Sonnenschutz auf dem Platz dabei haben. Hierfür kann die Tennisschule keine Gewährleistung übernehmen.

2.2 Training in den Ferien

In den Ferien findet kein Training statt.

2.3 Trainingspakete

Gebuchte Trainingspakete müssen in der gleichen Saison abgespielt werden. Hierfür bietet die Tennisschule ausreichend Spieltermine an; wenn nötig auch bei Assistenztrainern. Es kann keine Rückvergütung der gebuchten Stunden/des gebuchten Paketes stattfinden.

§ 3 Aufsicht der Kinder

Unsere Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Dauer der jeweiligen Trainingseinheit. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Aufsichtspflicht beginnt zur vollen Stunde und endet nach Ablauf der Trainingseinheit. Verlässt das Kind den Tennisplatz, endet die Aufsichtspflicht der Tennisschule und ihrer Mitarbeitern.

§ 4 Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus dem Training auszuschließen, wenn trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge geleistet oder das Training gestört wird. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Eltern/ Erziehungsberechtigte willigen darin ein, dass ihr(e) Kind(er) in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss (müssen), bis es (sie) abgeholt wird (werden). In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts oder auf einen Nachholtermin.

§ 5 Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung und unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgespielt. Die Tennisschule versucht diese Einheit nachzuholen, dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Trainingsstunden, die durch die Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt. An den von der Tennisschule festgesetzten Nachholterminen (werden frühzeitig kommuniziert), wird die volle Anzahl der Stunden nachgespielt. Kann dieser Termin nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf einen Ausweichtermin.

Fällt ein Spieler wegen Krankheit längerfristig aus (länger als 3 Wochen), ist eine Stilllegung des Vertrages nicht möglich. Gegen Vorlage eines Attests, können die Stunden nachgespielt werden.

5.1. Regenstunden

Das Jugendtraining beim Offenbacher TC findet bei Regen in der Tennishalle statt.

§ 6 Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandung wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem

Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

§ 8 Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beginn einer Trainingseinheit, bei Trainingsblöcken zu Beginn des Blockes fällig (spätestens jedoch mit Beginn der zweiten Einheit). Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das von der Tennisschule angegebene Konto vorab geleistet werden.

Monatlich anfallende Beiträge des Sommer- und Wintertrainings werden von der Tennisschule zum 15. eines jeden Monats vom jeweiligen Konto per Lastschrift eingezogen. Hierfür gibt es keine Ausnahme. Überweist der Kunde dennoch den monatlich anfallenden Betrag, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ pro Monat. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ wird ebenfalls fällig wenn Lastschriften nicht eingelöst oder zurück gebucht werden. Gerät der Kunde nach 2 Wochen in Zahlungsverzug, ist die Tennisschule berechtigt, das Training für den Kunden/Kind unmittelbar einzustellen. Jedes Jahr im Oktober wird eine Gebühr für die Hallennutzung erhoben. Die Gebühr wird per Lastschrift eingezogen.

§ 9 Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings werden ihre Daten gelöscht.

§ 10 Mit der Teilnahme am Training gelten die Geschäftsbedingungen als anerkannt.